

Vorlagen-Nr. **52/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 16.02.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Änderung der Satzung des Eigenbetriebes GGS

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	02.03.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	13.03.2023			
Verwaltungsausschuss	13.03.2023			
Rat	15.03.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

gez.

Burmeister
Kaufmännische
Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

1. Änderung § 4 der Satzung

1.1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Rates sowie die Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Gebäude und Grundstücke der Stadt Wilhelmshaven wurden am 15.02.2023 gemäß der Vorlage Nr. 13/2023 wie folgt beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Rates ist wie folgt anzupassen:

§27 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Der Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude besteht aus 9 Ratsfrauen und Ratsherren, die gleichzeitig dem Ausschuss für Planen und Bauen angehören sollen, die/der nicht stimmberechtigten Betriebsleiterin/Betriebsleiter, sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven. Für die Mitglieder sind Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zu berufen.“

Die Satzung des Eigenbetriebes ist wie folgt zu ändern:

§4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Rat gewählten Mitgliedern, der nicht stimmberechtigten Betriebsleitung, sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt.“

Auf Vorschlag des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven wird (...) Herr Walther Schäfer als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude berufen.

Als Vertreterin wird (...) Frau Heike Erhardt-Maaß (Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude) benannt.

- 1.2 Der Fraktionsantrag 546/2022 der Gruppe GRÜNE und GfW zur Aufnahme eines nicht stimmberechtigten Mitgliedes des Seniorenbeirates in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven wurde am 15.02.2023 im Rat einstimmig zugestimmt. Dies bedingt ebenfalls eine Änderung der Betriebssatzung.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist wie folgt zu ändern:

§4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Rat gewählten Mitgliedern, der nicht stimmberechtigten Betriebsleitung, einem nicht stimmberechtigten Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Wilhelmshaven sowie einem nicht stimmberechtigten Mitglied aus dem Seniorenbeirat der Stadt Wilhelmshaven.“

Auf Vorschlag des Seniorenbeirates der Stadt Wilhelmshaven wird Herr Dr. Franz Köster als beratendes Mitglied in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude berufen.

Als Stellvertreter fungiert jeweils ein Mitglied aus dem Seniorenbeirat; die Benennung erfolgt bei Bedarf durch den Vorsitzenden.

2. Änderung § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS

Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine redaktionelle Änderung. Die Formulierung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven in der derzeit gültigen Fassung lautet:

„§ 6 Vertretung

In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, zeichnet die Betriebsleitung unter Zusatz des Namens des Eigenbetriebes. Besteht die Betriebsleitung aus 2 Personen, so wird der Eigenbetrieb durch beide Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter gemeinschaftlich vertreten bzw. im Falle der Abwesenheit durch eine Betriebsleiterin oder einen Betriebsleiter oder Betriebsleiterin und eine Vertreterin oder einen Vertreter im Sinne von Abs. 2. Im Übrigen vertritt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister den Eigenbetrieb.“

Die Nennung ... oder Betriebsleiterin ... wird ersatzlos gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

X Keine